

Merkblatt

über die Schülerbeförderung für den Besuch der Fachoberschulen (FOS) an der Realschule plus in Altenkirchen (KI. 11 und 12)

Sehr geehrte Eltern, Schülerinnen und Schüler,

in der Klassenstufe 11 wird an 2 Tagen in der Woche der Unterricht in der Schule erteilt, an den übrigen 3 Tagen erfolgt der Unterricht außerhalb der Schule in Betrieben.

In der Klassenstufe 12 findet der Unterricht an 5 Tagen in der Woche in der Schule statt.

Die Übernahme der Fahrtkosten ist einkommensabhängig. Die Einkommensgrenze, welche vom Land Rheinland-Pfalz landeseinheitlich festgesetzt ist, können Sie aus dem Antragsvordruck ersehen.

Es werden die Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art übernommen. Eine Übernahme der Fahrtkosten zur Schule oder zur Praktikumsstelle erfolgt nur dann, wenn der Weg länger als 4 km oder besonders gefährlich ist.

Wenn sich aus den aufgezeigten Faktoren ein Fahrtkostenanspruch ergibt, ist die Fahrtkostenübernahme wie folgt geregelt:

- **nächstgelegene FOS und die Praktikumsstätte befinden sich am gleichen Ort bzw. es wird die Klassenstufe 12 besucht**

Die Fahrtkostenübernahme erfolgt vorrangig durch das Ausstellen von Schülerzeitkarten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Wenn keine Verbindung im ÖPNV nutzbar ist, erfolgt die Fahrtkostenübernahme durch Kostenerstattung für die private Beförderung bis zur Höhe der ÖPNV-Kosten. Die Einrichtung von Schülerbeförderungen auf Vertragsbasis ist nicht möglich.

- **nächstgelegene FOS und die Praktikumsstelle befinden sich nicht am gleichen Ort bzw. es können voraussichtlich keine Schülerjahreskarten genutzt werden**

In diesen Fällen übernehmen wir die Kosten des günstigsten Fahrscheines je Fahrt (z.B. Einzelfahrschein in Verbindung mit der VRM-MobilCard). Der günstigste Fahrausweis ist bei dem jeweiligen Linienbetreiber zu erfragen und ggf. mit uns abzustimmen. Die Art der Fahrtkostenübernahme muss in jedem Einzelfall geprüft werden.

Sofern eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist, erfolgt eine Barerstattung in Höhe der Kosten, die mit einem öffentlichen Verkehrsmittel anfallen würden.

Wenn nicht die nächstgelegene Schule der gleichen Art besucht wird, werden nur die Kosten erstattet, welche beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstehen würden.

Soweit von uns Fahrkarten zur Verfügung gestellt werden, werden diese über die Schule ausgehändigt.

Der Fahrtkostenantrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Guido Kappel:

Tel. 02681-812352

Mail: guido.kappel@kreis-ak.de

Frau Dagmar Schmidt:

Tel. 02681-812353

Mail: dagmar.schmidt@kreis-ak.de

Frau Martina Schmahl:

Tel. 02681-812351

Mail: martina.schmahl@kreis-ak.de

Mit freundlichen Grüßen

**Kreisverwaltung Altenkirchen
Referat 32 -Schülerbeförderung-
Parkstr. 1
57610 Altenkirchen**